

KOSTEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mediationslehrgang 2019/2020

KOSTEN:

Die Teilnahmegebühr beträgt für **Mitglieder** der AVM und/oder des ÖBVP EUR 6.766,00 inkl. USt. Für **Nicht-Mitglieder** beträgt die Teilnahmegebühr EUR 7.442,60 inkl. USt.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat wie folgt in **3 Raten** zu erfolgen:

- Die 1. Rate in Höhe von EUR 2.189,00 (inkl. 10 % USt.) ist bis 30. August 2019 auf das Konto der **AVM** zu überweisen:
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT47 1200 0323 1518 1600
(Für Nichtmitglieder beträgt die 1. Rate EUR 2.407,90 inkl. 10% USt.)
- Die 2. Rate in Höhe von EUR 2.388,00 (inkl. 20 % USt.) ist bis 10. Jänner 2020 auf das Konto des **ÖBVP** zu überweisen:
BANK AUSTRIA, IBAN: AT26 1200 0515 8813 0505
(Für Nichtmitglieder beträgt die 2. Rate EUR 2.626,80 inkl. 20% USt.)
- Die 3. Rate in Höhe von EUR 2.189,00 (inkl. 10% USt.) ist bis 10. September 2020 auf das Konto der **AVM** zu überweisen:
Unicredit Bank Austria AG, IBAN: AT47 1200 0323 1518 1600
(Für Nichtmitglieder beträgt die 3. Rate EUR 2.407,90 inkl. 10% USt.)

Anmerkung zu den Einzelsupervisionen:

Die 3 erforderlichen Unterrichtseinheiten an Einzelsupervisionen sind zwar von den TeilnehmerInnen selbst mit einer/einem der Supervisorinnen /Supervisoren aus der von den Veranstaltern zur Verfügung gestellten Liste zu vereinbaren, sind jedoch in der Teilnahmegebühr inkludiert.

In der Teilnahmegebühr sind die Seminarunterlagen, Getränke und ein Snack in den Pausen enthalten.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

Anmeldeschluss ist der 20. August 2019 (einlangend).

Bitte melden Sie sich auf der Website der AVM www.avm.or.at für den Lehrgang an, oder senden Sie Ihre Anmeldung postalisch an AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln in 1010 Wien, Wollzeile 1 -3, oder via E-Mail an die AVM an office@avm.or.at .

Mit Einlangen Ihrer verbindlichen Anmeldung bei der AVM ist diese gültig und Ihr Seminarplatz nach Maßgabe der freien Plätze vorreserviert. Die endgültige Reihung wird mit dem Eingang der 1. Rate – auf dem Konto der AVM – vorgenommen.

Eine Absage durch den Veranstalter wegen Unter- oder Überbelegung ist vorbehalten. Für den Fall, dass Ihre Anmeldung keine Berücksichtigung finden kann, werden Sie unverbindlich auf die Warteliste für den nächsten Mediationslehrgang gereiht und Ihre Teilnahmegebühr rücküberwiesen! Ebenso behält sich der Veranstalter vor, aus triftigen Gründen eine Änderung der Veranstaltungsorte, der Veranstaltungstermine und/oder der ReferentInnen vorzunehmen.

Stornobedingungen:

Bei Stornierung bis 20. August 2019 (einlangend) wird keine Stornierungsgebühr verrechnet. Bei Stornierung nach der Anmeldefrist oder bei Nichtteilnahme wird die gesamte Teilnahmegebühr einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

Stornierungen sind nur schriftlich möglich, wobei das Datum des Einlangens zählt.